

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB II /004-01/Bender					Datum 24.04.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	Zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	Nein	Noch un- bekannt	
Hauptausschuss	20.06.2006			X				
Stadtrat	03.07.2006	1	X					

Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2006

(Beschlussvorschlag)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ für das Haushaltsjahr 2006 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2006 des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit **264.630,00 €** ab.

Der Vermögenshaushalt schließt ebenfalls in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit **249.430,00 €** ab.

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze weist einen Fehlbedarf von **57.430,00 €** aus.

Die Verbandsumlage gem. § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes wird auf **145.000,00 €** festgesetzt.

Entsprechend § 10 Abs. 2 der o.g. Verbandsordnung hat hiervon die Stadt Boppard 50 % = 72.500,00 € und die Verbandsgemeinde Emmelshausen und die Ortsgemeinde Kratzenburg gemeinsam 50 % = 72.500,00 € zu tragen.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Verpflichtungsermächtigungen für in 2007 fällig werdende Ausgaben wurden nicht veranschlagt.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen verwiesen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II-NKF Hermann-Josef Stoffel					Datum 29.05.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	20.06.2006			x				
Stadtrat	03.07.2006	2	x					

Einführung der kommunalen Doppik

(Beschlussvorschlag)

Die kommunale Doppik wird bei der Stadt Boppard zum 01.01.2008 eingeführt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 14.02.2006 das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) verabschiedet. Die Verkündung im Gesetz und Verordnungsblatt (GVBl.) erfolgte am 02.03.2006.

Nach § 1 Abs. 1 der Übergangsvorschriften (Artikel 8 KomDoppikLG) haben die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen.

Abweichend von dem im Absatz 1 festgelegten Termin können die Gemeinden durch Beschluss des Rates festlegen, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder 2009 erfolgt.

Am 25.01.2005 hat die Landesregierung die Weichen für die Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts gestellt. In einem gemeinsamen Projekt „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums des Innern und für Sport und der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände wurden bis zum 20.06.2005 wesentliche Grundlagen für die Einführung des neuen Gemeindehaushaltsrechts erarbeitet. In einer zweiten Projektphase, die am 30.03.2006 endete, wurden weitere detaillierte Regelungen vereinbart.

Bereits Ende des Jahres 2005 sollte ursprünglich die Beratung und Verkündung der neuen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Dieser Termin konnte nicht gehalten werden und die Verkündung erfolgte wie bereits erwähnt Anfang März 2006. Dabei handelt es sich aber nur um einen Teil der Rechtsgrundlagen, die für die Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts von der Kameralistik zur Kommunalen Doppik notwendig sind.

Die derzeitigen Planungen sehen vor, bis Ende Mai, spätestens aber bis Mitte Juni 2006 die neue Gemeindehaushaltsverordnung zu verkünden. Diese Rechtsvorschrift stellt die wichtigste Norm für das neue kommunale Haushaltsrecht dar, da in ihr viele detaillierte Regelungen getroffen werden.

Bei der „Kommunalen Doppik“ handelt es sich um eine komplexe Rechtsmaterie. Eine einfache Übernahme des Handelsrechts ist nicht möglich. Zahlreiche Regeln der kaufmännischen Buchführung die für den Kaufmann gelten, müssen an die Besonderheiten der Gemeinden angepasst werden.

Viele Vorschriften bzw. Detailvorgaben der Projektgruppe wurden nochmals kurzfristig geändert. Das führt dazu, dass eigentlich schon abgeschlossene Umstellungsarbeiten nochmals durchgeführt werden müssen. Vor der Verkündung der GemHVO-Doppik besteht eine gewisse Rechtsunsicherheit.

Aus diesem Grund konnte die Bewertung des Anlagevermögens noch nicht abgeschlossen werden und die Gemeindestraßen noch nicht abschließend bewertet werden, da hier evtl. nochmals die Bewertungskriterien verändert werden. Ferner ist noch fast die vollständige Erfassung im Anlagennachweis vorzunehmen. Ferner konnten die Produktpläne noch nicht abschließend erstellt werden, da auch hier noch Änderungen möglich sind. Gleiches gilt für die Kontenpläne.

Außerdem konnte die Inventur und die Bewertung des Inventars noch nicht vorgenommen werden. Hinsichtlich der Wertgrenzen für die Inventur wird es nach Ankündigung auch noch Verschiebungen geben. So müssen die Verwaltungen, die schon die Inventur durchgeführt haben und die Vermögensgegenstände erst ab einem Wert von 410,- € inventarisiert haben, nochmals eine Inventur machen und die Vermögensgegenstände ab 60,- € erfassen, bewerten und in das Inventurverzeichnis aufnehmen.

Dies hat zur Folge, dass derzeit folgende wichtige Grundlagen ebenfalls noch nicht vorliegen:

- Produktpläne auf der Basis des Produktrahmenplans
- Produkt- / Leistungsbeschreibungen
- Grundkennzahlen / Kennzahlen
- Zielbeschreibungen
- Teilhaushalte
- Kostenstellenplan / Kostenträgerplan

Bei einer Verkündung der GemHVO-Doppik Mitte Juni verbleiben gerade vier Monate, um die notwendigen Umstellungsarbeiten durchzuführen. Dieser Zeitraum wird als zu gering angesehen. Dabei muss auch der enorme Schulungsaufwand berücksichtigt werden. Neben den bereits durchgeführten Schulungen zur Rechtsmaterie und der Bewertung des gemeindlichen Vermögens kommt noch ein erheblicher Schulungsbedarf für die neue Software auf die Mitarbeiter zu.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist eine verantwortungsvolle Umstellung der Haushaltswirtschaft zum 01.01.2007 nicht gewährleistet. Eine Verschiebung der Einführung der „Kommunalen Doppik“ für die Stadt Boppard zum 01.01.2008 wird als notwendig angesehen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, Angela Wolf					Datum 01.06.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	13.06.2006			x				
Hauptausschuss	20.06.2006			x				
Stadtrat	03.07.2006	3	x					

Sanierung und Umbau der Grundschule Bad Salzig zur Ganztagschule; Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln

(Beschlussvorschlag)

Der Bauausschuss nimmt die Kostenentwicklung für die Sanierung und den Umbau der Grundschule Bad Salzig zur Ganztagschule zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat überplanmäßige Mittel in Höhe von 454.000 € bei Hhst. 2110 01 9400 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt durch Gewerbesteuer-Mehreinnahmen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Zur Durchführung der v. g. Maßnahme waren ursprünglich 1.239.000 € Planungs- u. Baukosten (einschl. MwSt.) kalkuliert und bereitgestellt. In den Jahren 2001 bis 2004 wurden bereits der 1. und 2. Teilabschnitt (Gesamtkosten 350.000 €) durchgeführt. Dieses Jahr 2006 wird nun, auf Grundlage der am 12.12.2005 durch den Stadtrat beschlossenen Planung zur Erweiterung und Umbau der Grundschule Bad Salzig zur Ganztagschule, der 3. Teilabschnitt, der ursprünglich mit Kosten in Höhe von 889.000 € kalkuliert war, umgesetzt.

Verschiedene Ortsbegehungen und Gespräche im Vorfeld der Baumaßnahme und im Zuge der Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht und der Unfallkasse ergaben folgende, ursprünglich nicht vorgesehene Forderungen/ bzw. Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten, ermittelt durch Kostenberechnung der beauftragten Architekten FGS . Das sind im Wesentlichen:

• Umbau Umkleidebereich Turnhalle zur Schaffung eines sep. Umkleide-/Duschraumes f. Lehrkräfte	93.000,00 €
• Trennung der Aula durch Faltwand	26.000,00 €
• Schaffung von Außensportanlagen für die Ganztagsschulbetreuung	94.000,00 €
• Erneuerung Decke Turnhalle	45.000,00 €
• Erneuerung Doppelboden Turnhalle	31.000,00 €
• Herstellung einer Prallwand auf den Stirnseiten	15.000,00 €
• Sanierung Klassenräume (Wände + Waschbecken)	20.000,00 €
<hr/>	
Summe Mehrkosten netto	324.000,00 €
zuzügl. 5 % Unvorhergesehenes	16.200,00 €
zuzügl. 15% Nebenkosten	51.030,00 €
zuzügl. 16% MwSt.	62.597,00 €
<hr/>	
Summe Mehrkosten brutto gerundet	454.000,00 €
zuzügl. der urspr. Gesamtkosten	1.239.000,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten laut Förderantrag	1.692.969,00 €
abzügl. Kosten 1. + 2. Teilabschnitt	350.000,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten 3. Teilabschnitt	1.342.969,00 €

Die Gesamtkosten in Höhe von 889.000 € für den 3. Teilabschnitt wurden bei Hhst. 2110 01 9400 im HH-Plan 2006 bereit gestellt. Die Mehrkosten in Höhe von 454.000 € sollen durch Gewerbesteuer-Mehreinnahmen finanziert werden.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, 201.6 / Schneider					Datum 07.06.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	20.06.2006			X				
Stadtrat	03.07.2006	4	X					

Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Sterrenbergstraße / Liebensteinstraße im Ortsbezirk Bad Salzig;

- Festlegung der Stadtanteile
- Erhebung von Vorausleistungen
- Erweiterung des Ausbauprogramms

(Beschlussvorschlag)

1. Der Stadtanteil an den beitragsfähigen Kosten für den Ausbau der Sterrenbergstraße wird gem. § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Boppard auf 70 % festgesetzt:
2. Der Stadtanteil an den beitragsfähigen Kosten für den Ausbau der Liebensteinstraße wird gem. § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Boppard auf 50 v.H. festgesetzt.
3. Ab Beginn der Ausbaumaßnahmen werden nach § 9 der Ausbaubeitragssatzung Vorausleistungen erhoben, und zwar in Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beiträge.
4. Das Ausbauprogramm wird um erforderliche Vermessungen der Verkehrsflächen und evtl. notwendigen Grunderwerb erweitert.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.05.2006 der vom Planungsbüro Stadt-Land-plus entwickelten Planung zum Ausbau der Sterrenbergstraße und der Liebensteinstraße im Ortsbezirk Bad Salzig zugestimmt. Auf die Erläuterung der Planung in der Beschlussvorlage vom 31.03.2006 wird verwiesen.

Die jetzigen Verkehrsflächen der Sterrenbergstraße und Liebensteinstraße werden durch die geplante Maßnahme einerseits erneuert, da die jetzige Schwarzdecke teilweise starke Schäden aufweist. Andererseits wird die Verkehrsführung durch die Neugestaltung erheblich verbessert, wie den Erläuterungen der Planung des Büros Stadt-Land-plus, Stand Januar 2006 (vgl. Beschlussvorlage BA / HA / StR vom 31.03.2006) zu entnehmen ist.

Für die Maßnahmen an den Verkehrsflächen der Sterrenbergstraße und Liebensteinstraße sind nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) und der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Boppard vom 01.04.2003 von den Anliegern Ausbaubeiträge zu erheben.

Für die übrigen Bereiche der geplanten Maßnahme (Brunnenanlage, Wasserläufe, Kommunikationsplätze, Verbindungsfußwege) liegen die Voraussetzungen für eine Veranlagung zu Ausbaubeiträgen nicht vor. Hierfür wurde ein Zuschussantrag aus Dorferneuerungsmitteln gestellt. Mit dem entsprechenden Bewilligungsbescheid wird in Kürze gerechnet.

Stadtanteile

Bei der Beitragsberechnung bleibt von den entstehenden städt. Aufwendungen der Anteil außer Ansatz, der dem Vorteil der Allgemeinheit an dieser Einrichtung entspricht (Stadtanteil).

Nach der aktuellen Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz ist der festzusetzende städt. Beteiligungssatz regelmäßig zwischen mindestens 25 % (bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr) und 70 % (bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr) festzulegen.

In Anwendung der aktuellen Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse des Durchgangsverkehrs zum Anliegerverkehr für Fahrzeuge und Fußgänger und der sich hieraus ergebenden Verkehrsbedeutung für die Sterrenbergstraße ein Stadtanteil von 70 % und für die Liebensteinstraße ein Stadtanteil von 50 % als angemessen betrachtet.

Vorausleistungen

Zur zeitnahen Beschaffung der Einnahmen sollte von der Satzungsmöglichkeit der Erhebung von Vorausleistungen auf die Ausbaubeiträge ab Beginn der Baumaßnahme Gebrauch gemacht werden. Entsprechend der bisherigen Praxis sollten die Vorausleistungen nach der Höhe der voraussichtlichen Endbeträge bemessen werden.

Erweiterung des Ausbauprogramms

Nach dem aktuellen Planungsstand ist der Erwerb verschiedener Kleinstflächen aus Privateigentum vorgesehen. Ferner ist eine teilweise Einmessung der Verkehrsfläche erforderlich.

Damit die hierfür entstehenden Kosten (Kaufpreis, Notar, Vermessung) bei der Abrechnung der Ausbaubeiträge nach dem KAG berücksichtigt werden können, ist eine entsprechende Erweiterung des Bauprogramms um den durchzuführenden Grunderwerb erforderlich.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-12/ Jürgen Johann					Datum 12.06.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	13.06.2006	17		X				
Hauptausschuss	20.06.2006			X				
Stadtrat	03.07.2006	5	X					

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boppard;

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage mit verkürzter Frist für einen Teilbereich der Gemarkung Oppenheim**
b) Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes unter Einbeziehung eines geänderten Teilbereiches in der Gemarkung Oppenheim

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen zu den im erneuten Offenlegungsverfahren vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- b) Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unter Einbeziehung eines geänderten Teilbereiches in der Gemarkung Oppenheim wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Mit Ausnahme eines Teilbereiches in der Gemarkung Oppenhausen wurde in der Stadtratssitzung vom 15.05.2006, TOP 1, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mehrheitlich beschlossen.
2. Die erneute Offenlage des Flächennutzungsplan- Entwurfes für einen Teilbereich in der Gemarkung Oppenhausen wurde in der Zeit vom 29.05. bis 12.06.2006 durchgeführt. Im Auslegungszeitraum sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen frist- u. formgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

Siehe Anlage !

Hinweis:

Die Stellungnahmen werden zunächst interpretiert (*kursiv gedruckt*) danach erfolgt die Abwägung und diese mündet, falls erforderlich, in einen Beschlussvorschlag ein. Den Abwägungs- u. Beschlussvorschlägen ist eine Kopie des jeweiligen Anschreibens des Trägers öffentlicher Belange bzw. sonstiger Eingaben angefügt.

Auf Grund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat **der Stadtrat** als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung mit Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-15/ Jürgen Johann					Datum 02.06.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	13.06.2006			X				
Hauptausschuss	20.06.2006			X				
Stadtrat	03.07.2006	6	X					

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "In den Krümmenstücken" im Ortsbezirk Buchholz der Stadt Boppard;

- a) **Stellungnahmen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens**
b) **Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB**

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens wird zugestimmt.
- b) Die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 12.12.2005 die förmliche Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Krümmenstücken“ im Ortsbezirk Buchholz beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde im Amtlichen Bekanntmachungsorgan „Rund um Boppard“ am 03.03.2006 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 13.03. bis einschl. 24.04.2006 bestand die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die maßgeblichen Planunterlagen verbunden mit der Abgabe von Stellungnahmen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde in der Zeit vom 10.03. bis 24.04.2006 durchgeführt.
3. Aus v. g. Verfahrensabschnitten sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen frist- u. formgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

Siehe Anlage !

Hinweis:

Auf Grund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat **der Stadtrat** als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung mit Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-15/ Jürgen Johann					Datum 02.06.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	13.06.2006			X				
Hauptausschuss	20.06.2006			X				
Stadtrat	03.07.2006	7	X					

5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“ im Ortsbezirk Boppard der Stadt Boppard;

- a) **Stellungnahmen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens**
- b) **Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB**

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens wird zugestimmt.
- b) Die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 19.09.2005 die förmliche Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“ im Ortsbezirk Boppard beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde im Amtlichen Bekanntmachungsorgan „Rund um Boppard“ am 24.03.2006 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 03.04. bis einschl. 12.05.2006 bestand die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die maßgeblichen Planunterlagen verbunden mit der Abgabe von Stellungnahmen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde in der Zeit vom 31.03. bis 12.05.2006 durchgeführt.
3. Aus v. g. Verfahrensabschnitten sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen frist- u. formgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

Siehe Anlage !

Hinweis:

Auf Grund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat **der Stadtrat** als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung mit Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-13/ Bruno Schön					Datum 09.06.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Bauausschuss	13.06.2006	a.o.		X				
Hauptausschuss	20.06.2006			X				
Stadtrat	03.07.2006	8	X					

Aufstellung des Bebauungsplanes „Heerstraße/ B 9“ und gleichzeitige Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes „Hospital“ (Karmeliter-/Bahnhofstraße) im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Erweiterung Innenstadt Boppard“, Ortsbezirk Boppard;

Zustimmung zum Planvorentwurf

(Beschlussvorschlag)

1. Dem Bebauungsplan-Vorentwurf zur Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und dem Behördenanhörverfahren wird unter Einbeziehung folgender Änderungen zugestimmt:
 - a) Die Bebauungsplangrenze für bauliche Vorhaben des Krankenhauses nördlich dahingehend zu verschieben, dass gegenüber dem jetzt vorliegenden Planentwurf die überbaubare Fläche (heutige Grünfläche) bis zur südlichen Gebäudekante des Krankenhauses erweitert wird.
 - b) Der verkehrsberuhigte Bereich in der Heerstraße wird bis an die Querungshilfe in Höhe der Straße „Am Alten Posthof“ erweitert.
 - c) Die südliche Verkehrsfläche der bzw. entlang der B 9 wird ausschließlich zum Zwecke der Gesamtabenkung der B 9 als Verkehrsfläche ausgewiesen.
 - d) Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Machbarkeitsstudie für die Absenkung der B 9 und zur Schaffung eines Verkehrsplatzes (Kreisel) für die Anbindung der L 209/L 210 an die B 9 in Auftrag zu geben.

2. Der Hauptausschuss spricht sich in Auswertung der Expertenanhörung vom 24.04.2006 dafür aus, dass die B 9 zwischen Christuskirche und Säuerlingsturm abgesenkt wird und auf dem Höhenniveau der jetzigen Unterführung ein Kreisverkehrsplatz zur direkten Anbindung der Landesstraßen 209 und 210 zur B 9 angelegt wird.

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Bei der Zustimmung zum Planentwurf des Bebauungsplanes „Heerstraße/B 9“ in der Sitzung des Stadtrates Boppard am 19.09.2005 hatte die CDU-Fraktion zu Protokoll erklärt, dass „sie zum geeigneten Zeitpunkt eine Anhörung von Sachverständigen nach § 35 Abs. 2 GemO beantragen werde“.
- 2.1 Mit Schreiben vom 07.12.2005 haben die CDU-Fraktion, die Fraktion der Grünen und die FDP im Stadtrat Boppard beantragt, die Anhörung von Sachverständigen nach § 35 Abs. 2 GemO zu den Bebauungsplänen „Heerstraße/B 9“ und „Säuerling“ in die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates Boppard am 30.01.2006 mit folgendem Beschlussvorschlag aufzunehmen:
„Der Stadtrat beschließt die Anhörung von Sachverständigen nach § 35 Abs. 2 GemO zu den Bebauungsplänen „Heerstraße/ B 9“ und „Säuerling“. Wir benennen 4 Experten, denen unverzüglich die Bebauungsplan-Vorentwürfe und evtl. zwischenzeitlich vorliegende Planungen und Ausarbeitungen zu überlassen sind.“
- 2.2 Anstelle des Stadtrates Boppard hat der Hauptausschuss am 17.01.2001 die Beauftragung von 4 Sachverständigen beschlossen.
3. In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Boppard am 24.04.2006 wurden von den Sachverständigen, Prof. Dr. Heiner Mohnheim, Trier, Prof. Dr. Rolf Mohnheim, Bayreuth, Prof. Klaus Zweibrücken, Zürich und Prof. P. Jahnen, Aachen, in gutachterlichen Stellungnahmen, deren Vorstellungen über die Entwicklung in der Stadt im Allgemeinen aber auch im Besonderen zu den beiden Bebauungsplänen „Säuerling“ und „Heerstraße/B 9“ vorgestellt. Dabei bestand Übereinstimmung, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Bearbeitung dieser Bebauungspläne einfließen soll.
4. Das für den Bebauungsplan „B 9/Heerstraße“ beauftragte Planungsbüro Heichel, Bonn, hat Ergebnisse der Expertenanhörung in den Bebauungsplan eingearbeitet, die folgende wesentliche Punkte betreffen:
 - a) Die tal- bzw. rheinseitige Rampe zur B 9 wird aus dem Plangebiet herausgenommen, so dass eine Verplanung dieses Bereiches auf Grund der bestehenden Grundstücksverhältnisse erfolgt.
 - b) Die Verplanung der Tiefgarage verbleibt grundsätzlich unter der Heerstraße und dem Karmelitervorplatz.
 - c) Der verkehrsberuhigte Bereich in der Heerstraße wird in Richtung Stadtmitte um den Einmündungsbereich Karmeliterstraße erweitert.
 - d) Entsprechend den Vorstellungen des Krankenhauses wird eine überbaubare Fläche südlich des Krankenhauses bis zur Heerstraße festgesetzt.

Weitere Erläuterungen können der beigefügten Festsetzung und der Begründung entnommen werden.

Auf das beigefügte Schreiben des Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH, Koblenz, wegen deren Baumaßnahmen und damit verbunden eine zügige Weiterbetreuung des Bebauungsplanes wird hingewiesen.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 202/02-02 / Scholz	Datum 29.05.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Bauausschuss	13.06.2006	9	X	
Hauptausschuss	20.06.2006		X	
Stadtrat	03.07.2006		X	

Baugrundstücke, die die Stadt Boppard zum Erwerb anbietet

Die Stadt Boppard bietet z. Zt. 23 Baugrundstücke lt. Anlage zum Erwerb an.

Die Baugrundstücke sind auf der Internetseite der Stadt Boppard dargestellt und dort näher beschrieben.

Der Gesamtwert der Grundstücke beträgt 1.509.883,00 €

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-11/ Bruno Schön	Datum 06.06.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Bauausschuss	13.06.2006	9		
Hauptausschuss	20.06.2006			
Stadtrat	03.07.2006			

Baulückenverzeichnis der Neubaugebiete, in denen keine Bauverpflichtung besteht und kein Baugebot erlassen wurde

Als Anlage ist das aktualisierte Baulückenverzeichnis mit dem ursprünglichen Stand 31.07.1998 und fortgeschrieben mit dem Stichtag 31.05.2006 zur Kenntnisnahme beigefügt.